Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMWF-10.000/0025-III/4a/2011

Frau Präsidentin des Nationalrates Mag. Barbara Prammer Parlament 1017 Wien XXIV.GP.-NR 75752 <sup>(AB</sup> **-4. April 2011** 

zu 4598 /J

Wien, 4 . April 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7598/J-NR/2011 betreffend WU Masterstudien, die die Abgeordneten Franz Riepl, Kolleginnen und Kollegen am 4. Februar 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

## Zu Frage 1:

Bezugnehmend auf die Anfrage stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

- Ein Masterstudium ist bereits seit dem 1. Oktober 2003 in Kraft und wird seit diesem Zeitpunkt an der WU angeboten (das Magisterstudium Wirtschaftsinformatik gilt gemäß § 124 Abs. 10 Universitätsgesetz 2002 als Masterstudium Wirtschaftsinformatik).
- Zwei Masterstudien sind am 1. Oktober 2007 in Kraft getreten und werden seither an der WU angeboten.
- Vier Masterstudien werden seit dem WS 2009/10 angeboten.
- Weitere vier Masterstudien werden seit dem Wintersemester 2010/11 angeboten.

Derzeit sind daher an der WU 11 Masterprogramme operativ und zwar:

- 1. Wirtschaftsinformatik seit WS 2003/04
- 2. Wirtschaftspädagogik seit WS 2007/08
- 3. Wirtschaftsrecht seit WS 2007/08
- 4. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen seit WS 2009/10
- 5. Volkswirtschaft seit WS 2009/10
- 6. International Management/CEMS seit WS 2009/10
- 7. Quantitative Finance seit WS 2009/10
- 8. Strategy, Innovation and Management Control seit WS 2010/11
- 9. Supply Chain Management seit WS 2010/11
- 10. Management seit WS 2010/11
- 11. Sozioökonomie seit WS 2010/11

Die sechs deutschsprachigen Masterstudien sind v.a. auf die Studienzweige BW und IBW im Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ausgerichtet:

- 1. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
- 2. Management
- 3. Sozioökonomie
- 4. Volkswirtschaft
- 5. Wirtschaftsinformatik
- 6. Wirtschaftspädagogik

Mit großer Wahrscheinlichkeit wird ab dem Wintersemester 2011/12 ein weiteres deutschsprachiges Masterstudium hinzutreten. Drei weitere Masterstudien mit einem geplanten Beginndatum per Wintersemester 2012/13 sind in Diskussion.

Die drei an der WU zwar angebotenen, aber in der Anfrage außer Acht gelassenen deutschsprachigen Masterstudien haben folgende Zulassungskriterien:

- Volkswirtschaft: 15 ECTS Volkswirtschaft, 7 ECTS Mathematik/Statistik/Ökonometrie, 4 ECTS Englisch oder eine fachspezifische Lehrveranstaltung in englischer Sprache.
- Wirtschaftsinformatik: fachlich in Frage kommendes Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung gemäß § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002.
- Wirtschaftspädagogik: 70 ECTS Betriebswirtschaft/Volkswirtschaft, 3 ECTS Informatik.

Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist das Spannungsverhältnis zwischen der hohen Nachfrage nach Studienplätzen und den eingeschränkten Möglichkeiten bewusst und wird auch in den regelmäßig geführten Gesprächen stets zum Thema gemacht.

## Zu Frage 2:

Studierende, die 2007/08 bereits ihre Speziellen Betriebswirtschaftslehren auswählten, hatten sehr wohl die Auswahl zwischen zumindest drei deutschsprachigen Masterstudien an der WU. Von insgesamt 81 in Frage kommenden Studierenden hätten 75 eines der deutschsprachigen WU-Masterstudien belegen können. Die Datenlage zeigt, dass 64 Studierende ein Masterstudium an der WU gewählt haben; bei den restlichen 6 Studierenden kann aufgrund fehlender Daten nicht festgestellt werden, welche Studien- oder Berufswege sie schließlich gewählt haben.

## Zu Frage 3:

Die Voraussetzungen für die Zulassung zu deutschsprachigen Masterstudien finden sich im Studienplan für das jeweilige Masterstudium. Die Erlassung und Änderung von Curricula fällt gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002 in den Zuständigkeitsbereich des Senats und nicht in den der Institute.

Gemäß § 9 Abs. 1 lit. c der Satzung der WU wurde für die Erlassung von Curricula für ordentliche Studien eine Studienkommission eingerichtet. In der Regel wird der Beschluss über die Einrichtung eines neuen Masterstudienplans ein bis zwei Jahre vor dessen Inkrafttreten von der Studienkommission gefasst und vom Senat genehmigt; d.h. in der Regel mit einer beträchtlichen Vorlaufzeit für studentische Wahlentscheidungen.

## Zu Frage 4:

Das in der Beantwortung der Frage 1 dargelegte Spannungsverhältnis besteht nach wie vor.

Die Bundesministerin:

Jeals fail